

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

## § 2

T-COVID-19 AV - COVID-19-Auflegungsverordnung, Tiroler

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 14.10.2020

Diese Verordnung tritt mit 15. März 2020 in Kraft.

In Kraft seit 15.03.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)